

# Selektionskonzept Boxen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: V3 (01.06.2023)

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Gewichtsklassen (7m/6w)			
MEN	Quoten	WOMEN	Quoten
51 kg	16	50 kg	22
57 kg	18	54 kg	24
63.5 kg	20	57 kg	20
71 kg	20	60 kg	16
80 kg	18	66 kg	24
92 kg	16	75 kg	18
+ 92 kg	16		

- Maximale Anzahl Athlet\*innen pro Nation 7 (m)/6 (w)
- Maximale Anzahl Athlet\*innen pro Nation und pro Event (Gewichtsklasse) 1 (m)/1 (w)
- Die Quotenplätze werden **namentlich** vergeben

### 3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad Paris 2024, International Olympic Committee (IOC)

- Die Athlet\*innen müssen zwischen dem 01.01.1984 und 31.12.2005 geboren sein.
- Die Athlet\*innen müssen an mindestens einem (1) Qualifikations-Turnier für die OS Paris teilnehmen.

## 4 Selektionen

### 4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

### 4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

### 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 23.06.2023 – 31.05.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- European Games Krakow, 23.06. – 02.07.2023
- 1. World Qualification Tournament (WQT), 1. Quartal 2024 (tbd)
- 2. World Qualification Tournament (WQT), 2. Quartal 2024 (tbd)

Die Quotenplätze werden gemäss den folgenden zwei Tabellen verteilt:

**MEN – Table 2**

	51kg	57kg	63.5kg	71kg	80kg	92kg	+92kg	TOTAL
Americas	2	2	2	2	2	2	2	14
Europe	2	4	4	4	4	2	2	22
Asia	2	2	2	2	2	2	2	14
Oceania	1	1	1	1	1	1	1	7
Africa	1	1	1	1	1	1	1	7
1 <sup>st</sup> WQT	4	4	4	4	4	4	4	28
2 <sup>nd</sup> WQT*	4	2 or 3	4 or 5	4 or 5	2 or 3	4	4	25-28
Host	0	0 or 1	0 or 1	0 or 1	0 or 1	0	0	0-3
Universality	0	1	1	1	1	0	0	4
	16	18	20	20	18	16	16	124

WOMEN – Table 1

	50kg	54kg	57kg	60kg	66kg	75kg	TOTAL
Pan-America	2	2	4	4	2	2	16
Europe	4	4	4	4	4	2	22
Asia	4	4	4	4	2	2	20
Oceania	1	1	1	1	1	1	6
Africa	2	2	2	2	2	1	11
1 <sup>st</sup> WQT	4	4	2	3	4	4	21
2 <sup>nd</sup> WQT*	3 or 4	3 or 4	3 or 4	2 or 3	3 or 4	4	20-23
Host	0 or 1	0	0-3				
Universality	1	1	1	1	1	0	5
	22	22	22	22	20	16	124

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.4 Selektionskriterien

Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein\*e Athlet\*in vom Fachverband zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes WQ1/WQ2 (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der untenstehenden Zusatzkriterien

##### Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Erfolgspotenzial
- Gesundheit
- Formkurve/Leistungstests

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.**

#### 4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

#### 4.6 Medizinalklausel

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Andreas Anderegg, Präsident *SwissBoxing*
- Hervé Kellenberger, TK-Präsident
- Christina Nigg, Chefin LS
- Federico, Beresini, Nationalcoach (Stichentscheid)
- Fabian Guggenheim, Präsident Kampfrichterkommission
- Lindit Osdautaj, Verantwortliche Romandie

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

## 5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	23.6.2023
European Games Krakow (Continental Qualification Tournament)	23.06. – 02.07.2023
IOC informiert NOC über den Erhalt von Quotenplätzen (EG Krakow)	05.07.2023
NOC bestätigen die Quotenplätze beim IOC	19.07.2023
1. World Qualification Tournament (Q1 2024)	TBD
IOC informiert NOC über den Erhalt von Quotenplätzen beim 1. WQT (+ 3 Tage)	TBD
NOC bestätigen die Quotenplätze beim IOC (+ 2 Wochen)	TBD
2. World Qualification Tournament	TBD
IOC informiert NOC über den Erhalt von Quotenplätzen beim 2. WQT (+ 3 Tage)	TBD
NOC bestätigen die Quotenplätze beim IOC (+ 2 Wochen)	TBD
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	31.05.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	11.06.2024
Offizielles Selektionsdatum	13.06.2024